

Hausordnung TanzZentrum Dresden e.V.



Die Hausordnung regelt das „Zusammenleben“ aller Besucher der Räumlichkeiten. Sie enthält Rechte und Pflichten. Ohne eine gewisse Ordnung und Regeln sind das Zusammenleben und die Werterhaltung der Ausstattung, und damit eine Ersparung zusätzlicher Kosten nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohlfühlen, wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen.

1. Geltungsbereich

- a) Mit Betreten der Räumlichkeiten des Vereins erkennen alle Besucher des Vereins, die an den Kursen teilnehmen, diese leiten oder sich in den Räumlichkeiten als Begleitpersonen, Veranstaltungsteilnehmer oder Tanzinteressenten aufhalten, die Geltung dieser Hausordnung an.
- b) Die Hausordnung gilt für alle Flächen und Räumlichkeiten des Vereins, einschließlich aller Zuwege sowie des Außenbereichs.
- c) Die Hausordnung gilt für alle Besucher der Räumlichkeiten und alle sonstigen Personen, egal aus welchem Grund diese die Anlagen betreten.
- d) Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigem Verweis, einem Ausschluss aus dem Verein, von der Kursteilnahme, von Besuch einer Veranstaltung oder in schweren Fällen zu einem dauerhaften Hausverbot führen.
- e) Das Hausrecht obliegt dem Verein bzw. den von ihm beauftragten Bediensteten.
- f) Den Anweisungen des zur Ausübung des Hausrechts Berechtigten ist Folge zu leisten.

2. Haftung und Sicherheit

- a) Das Betreten der Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Verein nicht.
- b) Für Garderobe, mitgebrachte Wertgegenstände (dazu zählen auch Fahrzeuge jeglicher Art), sowie Unfälle und Schadensfälle, die durch Missachtung der Hausordnung zustande kommen bzw. begünstigt wurden, haftet der Verein nur im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen.
- c) Es wird empfohlen Wertgegenstände während des Kurses mit in die Tanzsäle zu nehmen.
- d) Alle in den Räumlichkeiten gefundenen Gegenstände sind den Trainern oder dem Personal zu übergeben. Die Fundstücke werden sechs Monate in dem Behältnis für Fundsachen in der Garderobe und Wertgegenstände am Empfang bzw. im Büro aufbewahrt.
- e) Die Haftung für Schäden am Gebäude und Inventar obliegt jedem Besucher selbst. Jede Beschädigung oder sogar Zerstörung zieht eine Schadenersatzforderung nach sich.
- f) Die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Kursteilnehmer gilt nur ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Tanzsaals. Außerhalb des Tanzsaals haben weder die Trainer*innen, noch das Personal des Vereins eine Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Diese ist durch die gesetzlichen Vertreter selbst zu gewährleisten.
- g) Zur Leistung der „Ersten Hilfe“ bei Unfällen wird im Tresen (Empfangsbereich) ein Verbandskasten bereitgestellt.

3. Nutzung der Räumlichkeiten

- a) Bei der Nutzung der Räumlichkeiten hat jeder Besucher auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten und darf die Sicherheit und Ordnung des Vereinsbetriebs nicht gefährden.
- b) Das Anbringen, Auslegen und Austeilen von Werbematerial (Plakaten, Flyer, Handzettel und ähnlichen Erzeugnissen) ist, ohne vorherige Absprache mit dem Vorstand, untersagt.
- c) Es ist untersagt die Fahrräder sowie Haustiere mit in die Räumlichkeiten zu nehmen. Im Außenbereich (Innenhof) befinden sich Fahrradständer für die Besucher.
- d) Der Eingangsbereich (Eingangstür und Rezeption) wird aus Sicherheitsgründen innen per Video-Kameras überwacht und die Vorgänge mit Recordern aufgezeichnet. Die Teilnehmer erklären sich hiermit, sowie mit einer Verwertung der Aufnahmen bei eventuell auftretenden Schadensereignissen, ausdrücklich einverstanden.
- e) Die Besucher haben auf die Sauberkeit der Räumlichkeiten mit zu achten. Es ist strengst untersagt die Räumlichkeiten durch das Wegwerfen von Gegenständen, Abfällen, Verpackungen, leeren Behältnissen o.ä. zu verunreinigen.
 - Bitte halten Sie die Benutzung der Beleuchtung in den Räumlichkeiten zweckmäßig, um unnötige Energiekosten zu vermeiden.
 - Bitte hinterlassen Sie das WC so, wie Sie es selber vorfinden möchten.
- f) Die Büro- und Personalräume (1. OG.) sind nur nach Bedarf aufzusuchen.
- g) Die Tanzsäle werden während des Unterrichts nur von Trainern und Kursteilnehmern betreten. Begleitpersonen können sich im Empfangsbereich aufhalten.
- h) Die Tanzsäle dürfen nur in sauberen (Wechsel)Schuhen betreten werden. Für die stattfindenden Kurse in Saal 1 und 2 steht zum Schuhwechsel der Umkleideraum zur Verfügung. Beim Betreten vom Saal 3 sind die Straßenschuhe sofort am Eingang auf der rechten Seite auszuziehen.
- i) Die Musikanlagen sind nur durch den jeweiligen Trainer/innen zu bedienen. Bei Bedarf erfolgt eine Einweisung durch das Personal. Die Stromzufuhr bei den Musikanlagen muss nach der Benutzung unterbrochen werden (Stromschalter).
- j) Die Fenster dürfen nach Bedarf geöffnet werden und sind nach Unterrichtsende wieder zu schließen. Bitte beachten Sie, dass bei offenen Fenstern keine Taschen oder andere Gegenstände auf den Fensterbrettern stehen bleiben. Es droht Diebstahlgefahr von außen.
- k) Bei der Nutzung vom Saal 3 ist folgendes zu beachten:
 - Der Saal wird durch das Personal, bzw. durch die Aushändigung des Schlüssels an den/die Trainer/in aufgeschlossen.
 - Findet nach der Nutzung kein Folgekurs statt, muss der Saal wieder verschlossen werden. In dem Fall ist der/die Trainer/in verpflichtet das Personal über das Kursende zu informieren, bzw. selbst abzuschließen und den Schlüssel zurück zu geben.
- l) Montags bis freitags in der Zeit von 15:00 - 20:00 Uhr, sowie samstags 14:00 - 16:00 Uhr findet der Getränkeverkauf durch das Personal ausschließlich nur am Tresen im Empfangsbereich statt. Außerhalb dieser Zeiten darf nur der/die Trainer/in den Getränkeverkauf vollziehen.

Hierbei ist zu beachten:

 - entnommene Getränke müssen in die bereitliegende Verkaufsliste eingetragen werden
 - das Bargeld muss passend in der dafür vorgesehenen Spardose hinterlegt werden.
 - Benutzte Gläser müssen im Saal 3 in den Geschirrspüler und im Empfangsbereich unter den Tresen gestellt werden.

- m) Die Nutzung von Gläsern für Wasser aus der Wasserleitung oder für mitgebrachte Getränke ist nicht gestattet. Sollte durch Vergessenheit Bedarf bestehen, kann man sich am Empfang, auf Nachfrage, einen Einwegbecher geben lassen.
- n) Nach Absprache mit dem Vorstand, kann eine Nutzung für interne Kurs-/ Gruppenfeiern mit eigenen Getränken und Speisen erfolgen.

Dabei ist zu beachten:

- dass das benutzte Geschirr wieder gesäubert zurückgestellt wird
- dass geleerte Flaschen, selbst entsorgt bzw. wieder mitgenommen werden.
- angefallener Müll, Speisereste u. ä. müssen ebenfalls entsorgt werden.
- eine Lagerung von privaten Getränken und Speisen im Kühlschrank ist untersagt.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Regeln ist der/die jeweilige Trainer/in.

4. Gültigkeit

- a) Diese Hausordnung tritt mit Wirkung vom xx.xx.2021 in Kraft.
- b) Sie kann jederzeit einseitig durch TanzZentrum Dresden e.V. geändert werden, sofern hierdurch nicht in die Rechte der Besucher eingegriffen wird.
- c) Sollten eine Regelung dieser Hausordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle unwirksamer oder fehlender Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen ein.

Beschlossen durch den Vorstand am: 02.06.2021